**Amtliche Bekanntmachung**

**Gemeinde Karsdorf**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt"**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. Beteiligung der**

**Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 folgende Auslegungsbeschluss gefasst:

1. Aufgrund des Antrages der Leo & Schwarz Immobiliengesellschaft mbH, Rosa-Luxemburg-Str. 27, 04103 Leipzig stellt die Gemeinde den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, Neubau Lebensmittelmarkt, auf. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 224/66 in der Gemarkung Wetzendorf Flur 4 mit einer Fläche von ca. 1 ha. Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Marken-Discountmarktes mit einer max. Verkaufsfläche von 800 m2 zur weiteren Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Karsdorf. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird durch den Investor das Ingenieurbüro Boy und Partner aus Naumburg beauftragt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichen Auslegung durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom:

**05.07.2021 bis 06.08.2021**

eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt“ der Gemeinde Karsdorf mit Lageplänen, Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

während folgender Zeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird ihr in dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 06.08.2021 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Gemeinde Karsdorf über die Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift bauamt@verbgem-unstruttal.de möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

* Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt“ Planteil A
* Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt“ Textliche Festsetzungen Teil B
* Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt“ Planteil C Vorhaben und Erschließung
* Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt“ Begründung

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt“ der Gemeinde Karsdorf ist gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Gemeinde Karsdorf unter: <https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html> möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Jasef (Tel.-Nr. 034464 30055, E-Mail-Adresse bauamt@verbgem-unstruttal.de) wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau Lebensmittelmarkt" unberücksichtigt bleiben.

Karsdorf, den 25.06.2021

Schumann

Bürgermeister